

Niederschrift

über die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am Donnerstag, 03.12.2020 um 17:00 Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

stell. Vorsitz

Herr Kevin Schneider CDU

Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann CDU

Frau Sandra Hendele CDU

Herr Ramon Kimmel CDU

Herr Matthias Schumann CDU

Frau Kimberly Bauer SPD

Frau Henrike Lindenberg SPD

Herr Carsten Wannhof SPD

Frau Helen Kehmeier Bündnis 90/Die Grünen

Frau Doris Spielmann-Locks BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Frau Hannah Hammer SPD

Herr Moritz Wyrski Bündnis 90/Die Grünen

Herr Luca Gerbl FDP

Frau Yvonne Everhartz AfD

Herr Thomas Schlak Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Herr Harald Mittmann Stadt Hilden

Herr Peter Palitza Stadt Hilden

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1 | Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | WP 20-25 SV
26/002 |
| 2 | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger | |
| 3 | Befangenheitserklärungen | |
| 4 | 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten vom 16.12.1991 | WP 20-25 SV
66/007 |
| 5 | Antrag der Fraktion BÜRGERAKTION vom 23.09.2020:
Papierkörbe im Stadtgebiet - Vorlage eines Erfahrungsberichtes zur "Aktion Sauberer Wald" | WP 20-25 SV
66/005 |
| 6 | Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 10.09.2020:
Errichtung einer Barriere am Treppenzugang zum Stadtpark im Bereich der Hofstraße | WP 20-25 SV
66/004 |
| 7 | Investorenauswahlverfahren Theodor Heuss-Schule;
Entscheidung über die innovative, klimaschonende und nachhaltige Bauweise der eingereichten Entwürfe | WP 20-25 SV
61/008 |
| 8 | Sachstand und Kostenerhöhung Erneuerung Funktionsgebäude Weidenweg | WP 20-25 SV
26/001 |
| 9 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 10 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentliche Sitzung

- | | |
|----|--|
| 11 | Befangenheitserklärungen |
| 12 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen |
| 13 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen |

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentliche Sitzung:

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Klaus-Dieter Bartel eröffnet die Sitzung.

Änderungen zur Tagesordnung

Eine Änderung der Tagesordnung erfolgt nicht.

Einwohnerfragestunde

Herr Karl Hubert, Tizianweg 41, stellt die Frage, ob es in Zukunft möglich sei, sich für die Sitzungen des Rates oder der Ausschüsse als Besucher anzumelden. Damit würde sichergestellt, dass bei rechtzeitiger Anmeldung der Besuch einer Sitzung ermöglicht werde, auch wenn die Teilnehmerzahl für Besucher begrenzt sei.

Herr Danscheidt sagt zu, dass er das Team Bürgermeisterbüro bitten wird, dies zu prüfen.

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | WP 20-25 SV 26/002 |
|---|---|--------------------|
-

Die Bestellung der Schriftführung erfolgt ohne Wortmeldung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz bestellt für die Wahlperiode 2020 - 2025

1. Herrn Peter Palitza zum Schriftführer sowie
2. Frau Birgit Fischer zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | |
|---|--|
| 2 | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger |
|---|--|
-

Der Vorsitzende Klaus-Dieter Bartel bittet die Anwesenden sich zu erheben, führt Frau Yvonne Everhartz und Herrn Luca Gerbl als sachkundige Bürger ein und verpflichtet diese in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

4 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Grüngestaltung WP 20-25 SV 66/007
in Gewerbegebieten vom 16.12.1991

Herr Stuhlträger stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert die Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Satzung. Es soll mit der Nachtragssatzung insbesondere ein einheitlich fundierter Standard bei der Prüfung von Bauanträgen festgelegt werden und es sollen Einzelfallbetrachtungen somit weitgehend vermieden werden.

Die grundsätzliche Intention der Verwaltung wird von allen Fraktionen befürwortet.

Bündnis 90 / Die Grünen legen einen Änderungsantrag vor, nach denen Steingärten / Schotterflächen, Rasengittersteine sowie Schotterrassen keine Anerkennung finden sollen. Begründet wird dies mit der Entstehung städtischer Wärmeinseln sowie des hohen Versiegelungsgrades. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

BA ist mit dem Änderungsantrag der Grünen grundsätzlich einverstanden, möchte jedoch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewertungen für die Feuerwehraufstellflächen nicht auf 0% sondern auf einen angemessenen Rahmen anpassen.

Die SPD ist ebenfalls grundsätzlich mit dem Änderungsantrag einverstanden, möchte aber Rasengittersteine im Bereich von Zufahrten anerkennen.

Für die Verwaltung erklärt Herr Stuhlträger, dass er die Intention des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen nachvollziehen kann. Herr Stuhlträger weist jedoch auf die rechtlichen Zwänge hin und erläutert, dass selbst in Steingärten ein geringer Anteil von Vegetation enthalten ist und deshalb anerkannt werden muss. Die angesetzten Anteile in der Nachtragssatzung werden von Herrn Stuhlträger im Einzelnen erläutert.

Die Grünen betonen nochmals die Entstehung von Wärmeinseln durch Steingärten und plädieren für eine Einzelabstimmung zu den Punkten 4, 7, 8, 9 und 10.

Die SPD wirft nochmals die Frage der Rechtssicherheit einer Entscheidung auf und folgt der Argumentation von Herrn Stuhlträger.

Die CDU befürwortet den Verwaltungsvorschlag, macht deutlich, dass sie ebenfalls Steingärten ablehnend gegenüberstehen und weist ebenfalls auf die Rechtssicherheit der Entscheidung hin.

Es wird zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen eine Einzelabstimmung zu den Punkten 4, 7, 8, 9 und 10 mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Punkt 4: Steingärten / Schotterflächen erhalten keine Anerkennung im Bauantrag

ja	Nein	Enthaltung
5	10	0

Punkt 7: Rasengittersteine im Bereich von Feuerwehrumfahrten etc. erhalten keine Anerkennung im Bauantrag

ja	Nein	Enthaltung
3	10	2

Punkt 7: Rasengittersteine im Bereich von Feuerwehrumfahrten etc. erhalten eine Anerkennung in Höhe von 10%

ja	Nein	Enthaltung
1	11	3

Punkt 8: Rasengittersteine im Bereich von Parkflächen etc. erhalten keine Anerkennung im Bauantrag

ja	Nein	Enthaltung
5	10	0

Punkt 9: Schotterrasen im Bereich von Feuerwehrumfahrten etc. erhalten keine Anerkennung im Bauantrag

ja	Nein	Enthaltung
3	11	1

Punkt 10: Schotterrasen im Bereich von Parkflächen etc. erhalten keine Anerkennung im Bauantrag

ja	Nein	Enthaltung
4	11	0

Herr Bartel fragte, ob der einführende Satz zu Beginn der Anlage, mit dem Begriff „möglich“ nicht zu weich formuliert sei und der Verwaltung die Möglichkeit einräume, die Prozentwerte zu überschreiten. Herr Stuhlträger stellte klar, dass es nur im Sinne von „bis zu“ gemeint sei und eine Überschreitung nicht angestrebt sei. Er sagte zu, bis zur kommenden Ratssitzung eine konkretere Formulierung zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Unterausschuss die 1.Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten vom 16.12.1991

1. Nachtragsatzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten vom 16.12.1991

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) sowie des § 89, Abs.1 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (Landesbauordnung 2018 -BauO NRW 2018-), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten vom 16.12.1991 beschlossen:

§1

§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Bei Ausnahmen von den Festsetzungen nach § 2 ist der in der Anlage zur Satzung enthaltene Maßstab zur Anerkennung von Flächen anzuwenden.

§ 2

Der Satzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten wird folgende Anlage beigefügt:

Anlage zur Satzung über die Grüngestaltung in Gewerbegebieten vom 16.12.1991

Soweit die Anlage von Vegetationsflächen von den Festsetzungen nach § 2 der Satzung abweicht, ist eine Anerkennung dieser Flächen nach Maßgabe des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes möglich.

	Flächenbeschreibung	Anerkennung im Bauantrag
1.	Vegetationsflächen (Vollständig geschlossen und begrünt gem. Satzung)	100%
2.	Extensive Dachbegrünung	25%
3.	Intensive Dachbegrünung (mit Bodenanschluss)	50%
4.	Steingärten / Schotterflächen mit Vegetationsinseln mit mind. 1 Stück Staude, Ziergras oder Kleingehölz je m ² Schotterfläche	10% (nur Berücksichtigung des Vegetationsanteils)
5.	Fassadenbegrünung	0% (in der Satzung bereits an geeigneten Fassadenteilen zusätzlich gefordert)
6.	Sickerpflaster, wassergebundene Wegeflächen o.ä.	0% (da nur Wirkung der Versickerung berücksichtigt wird)
7.	Rasengittersteine (nur bei Feuerwehrumfahrten, die dauerhaft nicht beparkt werden dürfen und auch nicht als Abstellfläche - z.B. für Container - dienen und insofern dauerhaft „grün“ sind)	50%
8.	Rasengittersteine (im Bereich von Parkplatz- oder Abstellflächen) mit Rasenansaat aber nur geringem Deckungsgrad	10% (analog zu Steingärten)
9.	Schotterrasen (nur bei Feuerwehrumfahrten, die dauerhaft nicht beparkt werden dürfen und auch nicht als Abstellfläche - z.B. für Container - dienen und insofern dauerhaft „grün“ sind)	100%
10.	Schotterrasen (im Bereich von Parkplatz- oder Abstellflächen) mit nur geringem Deckungsgrad	10% (analog zu Steingärten)
11.	Bäume (zusätzliche mind. 18-20 STU) soweit über die nach Satzung geforderte Anzahl (je 50m ² Vegetationsfläche 1 Baum) zusätzliche Bäume auf dem Grundstück angepflanzt werden bzw. vorhanden sind, können diese in Anrechnung gebracht werden. Bäume, die durch Nachpflanzungsverpflichtung der Baumschutzsatzung gepflanzt werden müssen, können hier nicht zusätzlich angerechnet werden. Sie werden aber bei der Ermittlung der notwendigen Bäume gem. Grüngestaltungssatzung berücksichtigt.	6m ² (Damit hier nicht durch wenige, große Bäume die gesamte Vegetationsfläche „kompensiert“ wird und die Bäume bei Nachpflanzung durch erheblich kleinere ersetzt werden, wird je Baum eine Fläche von max. 6m ² in Anrechnung gebracht.)

	Flächenbeschreibung	Anerkennung im Bauantrag
12.	An Stelle eines Baumes kann auch ersatzweise die Anpflanzung von 5 Sträuchern Mindestqualität 100/150 (H), erfolgen. (Aufgrund der Grundstückszuschnitte können mitunter die Grenzabstände von Baumpflanzungen nicht eingehalten werden)	für 1 Baum 5 Sträucher der Mindestqualität 100/150 (H)
13.	Zusätzliche Pflanzung von Sträuchern der Mindestqualität 100/150 (H), als Ersatz von Stauden, Ziergräsern oder Kleingehölzen in Steingärten gemäß Ziffer 4	1 m²/Stck Strauch (Anerkennung max. 50% der Schotterfläche)

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 5 Enthaltungen (Bündnis 90 / Die Grünen, BA, AFD)

5 Antrag der Fraktion BÜRGERAKTION vom 23.09.2020:
Papierkörbe im Stadtgebiet - Vorlage eines Erfahrungsberichtes
zur "Aktion Sauberer Wald"

WP 20-25 SV 66/005

Die BA legt den Antrag vor, an 10 Standorten die Zugänge des Stadtwalds mit Abfallbehältern auszustatten. Der Antrag entspricht dem Vorschlag der Verwaltung.

Bündnis 90 / Die Grünen befürworten den Antrag und regen an, dass die Abfallbehälter so gestaltet werden, dass der Müll dort windsicher gesammelt werden kann.

Die FDP befürwortet den Antrag und regt an, dass die Abfallbehälter nicht nur windsicher gestaltet werden, sondern auch Schutz vor Wild bieten. Darüber hinaus sollen auch die Schutzhütten mit Abfallbehältern ausgestattet werden.

Herr Stuhlträger erläutert, dass im Innenbereich des Waldes keine Abfallbehälter montiert werden sollen, damit der Wald nicht mit schweren Fahrzeugen zur Entsorgung des Mülls befahren werden muss.

Die CDU befürwortet den Verwaltungsvorschlag und weist darauf hin, dass der Wald nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden soll. Deshalb werde die Ausstattung der Schutzhütten mit Abfallbehältern abgelehnt.

Über den Antrag der FDP, die Schutzhütten mit Abfallbehältern auszustatten, wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Ja	Nein	Enthaltung
1	14	0

Anschließend wird über den Antrag der BA (entspricht dem Verwaltungsvorschlag) mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

Erläuterungen zum Antrag:

Erst kürzlich hat die Bürgermeisterin in mit Bürgern geführter, uns vorliegender Korrespondenz auf den vorgenannten Grundsatz der Verwaltung verwiesen und Forderungen nach mehr Abfallbehältern eine Absage erteilt. In diesem Zusammenhang spricht die Verwaltung von Erfahrungen, die zeigten, dass die Handhabung „keine Müllbehälter im Stadtwald...“ „im Regelfall auch so funktioniert“.

Dem entgegen stehen Beobachtungen, die an der Akzeptanz der Bevölkerung hinsichtlich der beschriebenen Regelung erheblich zweifeln lassen. Immer wieder geäußerte, einschlägige Forderungen in Leserbriefen nach mehr Müllbehältern, gleichlautende Hinweise von Umweltverbänden, bis zu demonstrativ provokantem Verhalten im Umgang mit Abfällen im Stadtwald und in den siedlungsnahen Außenbereichen, die auf ein erhöhtes Frustpotential bei Waldbesuchern, Hundehaltern und Spaziergängern hindeuten, sprechen deutlich dafür, dass sich das Thema Abfall und Müll im städtischen Raum in Hilden in einer Schieflage befindet.

Wir halten es daher für angezeigt, das Grundprinzip, im Stadtgebiet so wenig Papierkörbe wie möglich aufzustellen, zu überprüfen.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.09.2020: Errichtung einer Barriere am Treppenzugang zum Stadtpark im Bereich der Hofstraße	WP 20-25 SV 66/004
---	---	--------------------

Bündnis 90 / Die Grünen stellen den Antrag vor und erläutern, dass spielende Kinder durch eine Barriere daran gehindert werden sollen, auf die Fahrbahn zu gelangen.

Die SPD begrüßt den Antrag.

Die FDP steht dem Antrag positiv gegenüber und schlägt vor, Blumenkübel mit insektenfreundlicher Bepflanzung als Barriere zu verwenden.

Herr Mittmann erläutert für die Verwaltung, dass Blumenkübel den notwendigen Bewegungsraum im Bereich der Rampe einschränken.

Die BA befürwortet den Antrag und fordert die Verwendung einer funktionalen Barriere.

Die CDU begrüßt den Antrag der Grünen, verweist aber gleichzeitig auf die Aufsichtspflicht der Eltern.

Herr Stuhlträger schlägt vor, die Antragsvorlage dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung nach Prüfung eine funktionale Barriere nach eigenem Ermessen umsetzt.

Die Grünen ändern den Antragstext wie folgt:

„Die Verwaltung prüft, wie der neu gestaltete Treppenzugang zum Kinderspielplatz im Stadtpark mit einer Barriere von der angrenzenden Hofstraße getrennt werden kann und setzt nach eigenem Ermessen eine funktionale Barriere um.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7	Investorenauswahlverfahren Theodor Heuss-Schule; Entscheidung über die innovative, klimaschonende und nachhaltige Bauweise der eingereichten Entwürfe	WP 20-25 SV 61/008
---	--	--------------------

Herr Stuhlträger erläutert kurz das Verfahren und weist darauf hin, dass Herr Hendrichs nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Herr Stuhlträger wird bei der Punktevergabe als dessen Vertreter fungieren und auf Grundlage einer Vorab-Mitteilung im Sinne von Herrn Henrichs abstimmen. Hiergegen gab es keine Einwände.

Es kam zur Punktevergabe ohne weitere Wortmeldungen:

1. innovative Planungs- und Realisierungskonzepte (Kriterium 1)

- Stimmen für Entwurf 1, d.h. (2/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 2, d.h. (0/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 3, d.h. (17/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 4, d.h. (0/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 5, d.h. (0/19) x 5 Punkte

2. ökologische und klimaschonende Bauweise (Kriterium 2)

- Stimmen für Entwurf 1, d.h. (17/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 2, d.h. (0/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 3, d.h. (2/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 4, d.h. (0/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 5, d.h. (0/19) x 5 Punkte

3. nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise (Kriterium 3)

- Stimmen für Entwurf 1, d.h. (19/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 2, d.h. (0/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 3, d.h. (0/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 4, d.h. (0/19) x 5 Punkte
- Stimmen für Entwurf 5, d.h. (0/19) x 5 Punkte

Herr Danscheidt erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Bis zur Antragsfrist am 16.10.2020 wurden die zur Antragstellung erforderlichen Planungsunterlagen mit der erforderlichen validen Kostenberechnung erstellt. Der Förderantrag wurde fristgerecht eingereicht. Ebenfalls wurde der Bauantrag gestellt.

Bei einem Vor-Ort-Termin am 21.11.2020 wurde durch die Frau Ministerin Scharrenbach die Förderung des Projekts mit Fördermitteln in Höhe von 1.500.000 Euro zugesagt.

Die Kostenberechnung aufgrund der Entwurfsplanung weist gegenüber der Kostenschätzung aus 2018 eine Steigerung der Kosten von 1.300.000 Euro um 675.000 Euro auf 1.975.000 Euro aus. Neben der üblichen Toleranz zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung durch die detailliertere Planung ist die Steigerung der Kosten im Wesentlichen durch

- Baukostensteigerungen seit 2018,
- höherer Standard bei der Technischen Gebäudeausstattung,
- Dachkonstruktion mit extensiver Begrünung
- sowie zusätzliche Maßnahmen bei der Grundstückerschließung verursacht

Auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Funktionsgebäudes wurde verzichtet. Hierzu legte die Verwaltung eine Tischvorlage mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vor.

Die BA fragt nach, warum in der Beschlussvorlage nur Mehrkosten in Höhe 610.000 Euro explizit begründet sind. Herr Palitza erläutert für die Verwaltung, dass in der Vorlage die wesentlichen Mehrkosten aufgeführt sind und die restlichen Mehrkosten im Bereich der üblichen Toleranz zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung aufgrund der detaillierteren Planung begründet sind.

Bündnis 90 / Die Grünen danken für die vorgelegte Grobkostenschätzung zur Photovoltaik (PV) und legen einen Ergänzungsantrag vor, in dem eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung verschiedener Varianten und Fördermöglichkeiten gefordert wird. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herr Danscheidt erläutert, dass sich die Verwaltung nicht gegen die Errichtung einer PV-Anlage wehrt, diese jedoch für unwirtschaftlich halte. Wenn die notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten, werde die PV-Anlage errichtet.

Bündnis 90 / Die Grünen weisen darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeitsrechnung aus der Tischvorlage noch nicht geprüft werden könne, man erwarte aber grundsätzlich weitergehende Prüfungen mit Mietmodellen, Batteriespeichern und unterschiedlichen Dimensionierungen. Ggf. könne die Photovoltaikanlage später errichtet werden.

Herr Palitza weist für die Verwaltung darauf hin, dass eine spätere Errichtung mit weiteren Mehrkosten verbunden sein könnte, weil die derzeitige Planung entsprechende Verkabelungen und Einbauten nicht vorsieht.

Nach weiterer Diskussion wird der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zurückgezogen. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, für die nächste Sitzung des UKS einen Energieberater einzuladen, um über die Wirtschaftlichkeit und den Einsatz von Photovoltaik zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz eine Erhöhung der

Investitionssumme für die Investitionsmaßnahme Erneuerung Funktionsgebäude Weidenweg“ (IO26250015) von 1.300.000 um 675.000 Euro auf 1.975.000 Euro und die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung von Investitionsmitteln für das Jahr 2021 in Höhe von 675.000 Euro.

Die Deckung erfolgt durch die zugesagten Fördermittel (Mehreinzahlungen für Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wird ein Antrag der FDP entgegen genommen. Der Antrag ist als Anlage beigelegt

Nicht öffentliche Sitzung:

11 Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

12 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

13 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es werden keine Anfragen oder Anträge eingereicht.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Klaus-Dieter Bartel / Datum
Vorsitzende

Peter Palitza / Datum
Schriftführer

Gesehen:
Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Norbert Danscheidt / Datum
1. Beigeordneter